

Antragsteller:
Fraktion DIE LINKE.Belzig

Anträge

an die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Belzig

1. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Erweiterung der Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile der Stadt Belzig sich an Volksbegehren zu beteiligen

2. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass die Eintragungslisten zur Unterstützung von Volksbegehren auch außerhalb des Einwohnermeldeamtes ausliegen.

Es ist zu sichern, dass in jedem Ortsteil der Stadt Belzig während der Eintragsfrist mindestens einmal die Möglichkeit zur Eintragung in die Listen für das jeweilige Volksbegehren besteht.

Soweit die regelmäßigen Sprechstunden des/der Ortsvorsteher/innen zu entsprechenden Zeiten durchgeführt werden, können sie genutzt werden; ansonsten sind spezielle Termine festzulegen, die insbesondere jenen Stimmberechtigten, die außerhalb des Ortsteils arbeiten oder studieren sowie Bürgerinnen und Bürger, die nicht mobil sind, die Wahrnehmung ihres verfassungsmäßigen Rechts sichern.

Orte und Zeiten, an denen die Möglichkeit der Eintragung in die Listen für das Volksbegehren besteht, sind mindestens 14 Tage vorher bekannt zu machen; darüber hinaus soll eine entsprechende Information an die Medien ergehen.

Begründung:

Gem. § 3 Abs.2 des Gesetzes über das Verfahren bei Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid sind die Bürgermeister der amtsfreien Gemeinden, der geschäftsführenden Gemeinden, der Amtsdirektor und der Oberbürgermeister die Abstimmungsbehörden zur Durchführung des Volksbegehrens. Sie bestimmen die Orte, an denen die Eintragungslisten für das Volksbegehren ausgelegt werden und haben diese auch bekannt zu geben (§ 14 Abs. 3).

Das Recht auf Teilnahme an Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheid ist ein in Brandenburg verfassungsrechtlich geschütztes Recht. Für viele Bürgerinnen und Bürger sind die Wege zu ihrem örtlich zuständigen Einwohnermeldeamt jedoch sehr weit, insbesondere dann, wenn sie in einem Ortsteil wohnen, der räumlich von der Gemeinde getrennt und durch den ÖPNV nicht oder nur in geringem Umfang verbunden ist.

Um dennoch möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde die Eintragung in die Listen des Volksbegehrens zu ermöglichen, wird die Verwaltung aufgefordert, dezentrale Eintragungsmöglichkeiten zu schaffen.

Uta Hohlfeld
Vorsitzende der Fraktion